



Beitragsordnung der Sektion Deutschland e.V. der Internationalen Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen e.V.

Die Mitglieder der IAKS Sektion Deutschland sind verpflichtet an die IAKS Sektion Deutschland gemäß dieser Ordnung Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Dies gilt in gleicher Weise für ordentliche wie auch für außerordentliche Mitglieder.

1. Ordentliche Mitgliedschaft

- | | | |
|----|--|-----------------|
| A) | Einzelpersonen | 20,00 Euro/Jahr |
| B) | Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Körperschaften, Verbände, Vereine oder Institutionen aus dem Bereich der öffentlichen Hand, der Wissenschaft und des Sports | 66,00 Euro/Jahr |
| C) | Privatrechtliche Körperschaften aus dem Bereich der Wirtschaft | 88,00 Euro/Jahr |
| D) | Fördermitglieder oder Sponsoren | |

2. Außerordentliche Mitgliedschaft

50% des für Ordentliche Mitglieder geltenden Beitragssatzes.

3. Allgemeines

- 3.1 Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge.
- 3.2 In begründeten Ausnahmen kann der Vorstand auf Antrag beschließen, dass neuen Mitgliedern der Beitritt erleichtert werden kann, indem diese, zeitlich befristet, einen reduzierten Beitrag bezahlen.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.10.2011 mit Wirkung zum 01.01.2012 beschlossen.